

Handlungshilfe Gewalt gegen Einsatzkräfte



Bild: © Wolfgang Bellwinkel / DGUV

Die Rolle der Einsatzkräfte

- **Das Selbstverständnis von Einsatzkräften**
- **Auftrag im Einsatz**
- **Wahrnehmung von Einsatzkräften in der Öffentlichkeit**

Rechtliche Grundlagen

- Unterlassene Hilfeleistung, § 323c StGB
- Notwehr, § 32 StGB
- Einsatz von Hilfsmitteln zur Selbstverteidigung

Ursachen für die Entstehung von Konflikten

- Mindestens 2 Parteien treffen aufeinander
 - die unterschiedliche Interessen / Zielsetzungen / Wertvorstellungen / Ansichten haben und
 - die unvereinbar sind bzw. unvereinbar erscheinen
- >> Soweit ist das eine normal alltägliche Situation, die in der Regel kommunikativ lösbar ist!

Ursachen für die Eskalation von Konflikten

(im Einsatz)

- Es liegt ein Schadenserleben vor, durch das sich eine Partei benachteiligt fühlt
und
- es liegt eine Schuldzuweisung vor, dass die Beeinträchtigung vom Gegenüber absichtlich herbeigeführt wurde
und
- es entsteht der Behauptungswille, dass der Betroffene bereit ist, die Situation auch gegen Widerstand zu verändern.

Arten von Gewalt

- Verbale Gewalt
- Sachbeschädigungen
- Körperliche Gewalt / Bedrohungen / Nötigungen
- Waffengewalt

Gefährdungstufen nach dem „Aachener Modell“

Stufe 3

Einsatz von Waffen / Werkzeugen gegen Einsatzkräfte
z.B. Überfall, Geiselnahme, Amoklauf, ...

Stufe 2

Körperliche Gewalt

z.B. Anspucken, Schubsen, Treten, Beißen, Eindringen in das Fahrzeug, ...

Stufe 1

Verbale Aggressionen, Verweigerung, Sachbeschädigungen

z.B. Patient verweigert Behandlung, Personen widersetzen sich Anweisungen ...

Stufe 0

Normale bzw. kontroverse Einsatzsituation

z.B. Patientenversorgung, Räumungen von Bereichen aufgrund von Brandrauch

Maßnahmen nach dem Einsatzen

- Dokumentation (detailliert) des Einsatzes und Information des Vorgesetzten
- Ggf. medizinische Versorgung von Verletzungen
- Ggf. Unfallmeldung an Unfallversicherung (für medizinische und / oder psychische Verletzungen)
- Einsatznachbesprechungen durchführen
 - > unmittelbar nach dem Einsatz kurze psychosoziale Nachbesprechung
 - > mit zeitlichem Abstand taktische Nachbesprechung
- Ggf. Einsatzkräftenachsorgeangebote beanspruchen

Zusammenfassung:

- Mit Übergriffen muss immer bei jedem Einsatz gerechnet werden.
- Aufmerksame Beobachtung des Patienten, des Umfeldes und anderer Anwesenden („Gefahrenradar“).
- Stets einen Rückzugsweg im Blick behalten.
- Selber korrekt, respektvoll, wertschätzend auftreten.
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen durch die Organisation.
- Entwicklung von Maßnahmenkatalogen z.B. gemäß dem „Aachener Modell“.